

Qualitätsstandards zur rechtskreisübergreifenden Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener durch das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ im Landkreis Rostock

Einleitung

Die rechtskreisübergreifende Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener durch das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ richtet sich an die jungen Menschen, welche aufgrund sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen im besonderen Maße sozialpädagogische Hilfe vor allem beim Übergang Schule in den Beruf benötigen. Die Förderung von sozialer Integration, der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie die Eingliederung in die Arbeitswelt stehen hier im Vordergrund.

Diese Schwerpunkte finden sich zum einen im SGB VIII sowie auch in den Sozialgesetzgebungen SGB II und SGB III. Daher können die Aufgaben nicht losgelöst betrachtet und umgesetzt werden.

Um zielorientiert agieren zu können, ist die gemeinsame Förderung Jugendlicher und junger Menschen als Schnittstellenaufgabe zu betrachten, welche der komplexen Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen dient.

Im Landkreis Rostock wird einem formulierten Ziel, des „Arbeitsbündnis Jugend Beruf“, einen Beitrag zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit durch koordiniertes Vorgehen und ganzheitliche und vernetzte Betreuung, bereits in Ansätzen Rechnung getragen.

Die lokale Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt, der Agentur für Arbeit Rostock und den Jobcentern Bad Doberan und Güstrow funktioniert seit Jahren auf unterschiedlichen Kommunikationsebenen.

Ein regelmäßiger Austausch über grundsätzliche Themen (Bedarfe, Zielgruppen, Förderinstrumente etc.) findet in gemeinsamen Beratungen/Arbeitsgruppen operant und strategisch statt.

Gemeinsame Fachteams aller am jungen Menschen wirkenden Akteure auf der operanten Ebene sind etabliert.

Die Herausforderung besteht darin, die unterschiedlichen Instrumente des SGB VIII, SGB II und SGB III so abzustimmen, dass gemeinsam geplantes inhaltliches Agieren, im Sinne der gemeinsamen Zielgruppe, auch über die finanziellen Beteiligungen rechtskreisübergreifend gesichert ist und dadurch die „Kategorisierung“ der Jugendlichen nach SGB Zugehörigkeit eine untergeordnete Rolle spielt.

Qualitätsstandards als Fördergrundlage

Die Qualitätsstandards sind Bestandteil der Kooperationsvereinbarung des „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ im Landkreis Rostock.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Rostock werden ausschließlich Leistungen der Jugendberufshilfe gefördert, welche gemeinsam von Jugendamt, Jobcentern und Agentur für Arbeit Rostock getragen werden und kreisweit agieren.

Die Qualitätsstandards sind durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock beschlossen.

I. Strukturqualität

(Rahmenbedingungen)

Rechtsgrundlagen / Rechtskenntnisse

Die nachstehenden Rechtskenntnisse bilden die Grundlage der gemeinsamen Ausgestaltung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe. Sie sind allen am Prozess Beteiligten in den wesentlichen Punkten bekannt und finden je nach Verantwortungsbereich Anwendung.

- SGB VIII
- SGB II
- SGB III
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V (KJfG)
- Jugendschutzgesetz (JuSCHG)

Weitere Grundlagen

- Bildungs- und Teilhabepaket
- Förderrichtlinie der Produktionsschulen im Land Mecklenburg/Vorpommern
- Operante Ziele des ESF
- Bestimmungen zum Datenschutz
- Förderrichtlinie des Landkreises Rostock „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Jugendschutz, Familienbildung“
- Fachliche Hinweise der Bundesagentur für Arbeit

Vereinbarungen

Es besteht eine Vereinbarung zwischen dem Träger der Maßnahme und dem Landkreis Rostock zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII.

Kooperationsvereinbarung auf strategischer Ebene

Eine Kooperationsvereinbarung zwischen Jobcentern, Agentur für Arbeit Rostock und Landkreis/Jugendamt liegt vor.

Bestandteile dieser Vereinbarung sind:

- o die Qualitätsstandards zur rechtskreisübergreifenden Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener durch das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ im Landkreis Rostock

Kooperationsvereinbarung auf operanter Ebene

Eine Kooperation zwischen zwei oder mehr Trägern die rechtskreisübergreifende Maßnahmen gemeinsam inhaltlich verantworten, liegt vor.

Bestandteile dieser Vereinbarung sind:

- o die Rahmenkonzeption der Maßnahme
- o die Stellenbeschreibung der jeweiligen geförderten Fachkräfte
- o die Qualitätsstandards zur rechtskreisübergreifenden Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener durch das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ im Landkreis Rostock

Anforderungen an die Fachkräfte in Maßnahmen

Berufliche Qualifikation

- in der Regel abgeschlossenes Fachschulstudium mit sozialpädagogischen Qualifikationen
- bei produkt-/werkstatorientierten Inhalten anerkannter Berufsabschluss im jeweiligen Werkstattbereich, Ausbildereignung (ADA Schein) und Einverständniserklärung sich zu sozialpädagogischen Themen weiterzubilden

Fort- und Weiterbildung

- nachweispflichtige Teilnahme an themenspezifischen Fortbildungen mit einem Zeitumfang von mindestens 16h jährlich
- Teilnahme an trägerinternen Teambesprechungen/kollegialen Fachberatungen/Supervisionen
- Teilnahme der sozialpädagogischen Fachkraft an den unter Mitwirkung des Jugendamtes des Landkreises Rostock organisierten Fachtagen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit (in der Regel 2x jährlich)

Allgemeine Anforderungen

- Umsetzung der Aufgaben nach vorliegender Stellenbeschreibung/Tätigkeitsbeschreibung
- Mitwirkung in regionalen Netzwerken im Sozialraum
- enge Zusammenarbeit mit den zielgruppenrelevanten Fachkräften der jeweiligen Interaktionsräume des jungen Menschen (z.B. gemeinsame Beratungen, Fallbesprechungen etc.) ist gegeben

Anforderungen an den Träger

Personelle, fachliche sowie zeitliche Ressourcen

- Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht
- Personalkompetenzen für verwaltungstechnische und finanzielle Belange
- Personelle, fachliche und zeitliche Ressourcen sind vorhanden, um Trägervertretung bei themenrelevanten Beratungen/Veranstaltungen des Jugendamtes, der Jobcenter etc. zu ermöglichen

Rahmenkonzeption

- es liegt eine Rahmenkonzeption vor, die ausgehend von der konkreten Situation die Zielgruppen, Ziele, Angebote, Methoden und Rahmenbedingungen beschreibt sowie Indikatoren zur Zielerreichung benennt
- die Rahmenkonzeption orientiert sich an den Qualitätsstandards

Stellenbeschreibung und Arbeitsvertrag

- dem Jugendamt liegen die genannten Unterlagen aktuell und fristgemäß vor
- sie beziehen sich ausschließlich auf die in der Rahmenkonzeption beschriebenen Aufgaben
- die Stellenbeschreibung beinhaltet umfänglich die einzelnen Tätigkeiten – Bezugnehmend auf die unter dem Pkt. II aufgeführten Prozessmerkmale

Kooperationen/Netzwerkarbeit

- ausgehend von den in der Rahmenkonzeption beschriebenen komplexen Arbeitsaufgaben ist eine Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe/Vereine, Schule, Wirtschaftsunternehmen, Kammern und anderen Partnern gewährleistet

Einrichtungsstandard / Büro für Fachkraft

- Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Hygienebestimmungen sind eingehalten
- Räumlichkeiten sind zielgruppenorientiert ausgestattet
- Öffnungs- und Kontaktzeiten orientieren sich am Klientel und am tatsächlichen Bedarf
- Werkstätten für produktorientierte Arbeiten sind vorhanden
- Der jeweiligen Fachkraft stehen Möglichkeiten der PC- und Internetnutzung zur Verfügung ggf. sind Diensthandys vorhanden

Wirtschaftliche Aspekte

- das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist bekannt und wird angewendet
- Kenntnisse und Engagement hinsichtlich der Einwerbung von Drittmitteln sind vorhanden

Anforderungen an den Landkreis Rostock

Jugendhilfeausschuss/Kreistag

- Politisches Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Maßnahmen
- zur Finanzierung der Maßnahmen aus Kreismitteln sind für den mittelfristigen Zeitraum (mindestens 3 Jahre) Entscheidungen hinsichtlich der Bereitstellung eines festen Planungsetats vorbehaltlich der Haushaltsituation des Landkreises getroffen
- mit der Förderrichtlinie „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Jugendschutz und Familienbildung“ sind konkrete Zuwendungsvoraussetzungen geregelt
- Eine AG Jugend und Beruf wird als Arbeitsgruppe nach §7 der Satzung des Jugendamtes durch den JHA berufen

Jugendamt/Sachbereich Kinder-, Jugend- und Familienförderung

- Planungs- und Steuerungsaufgaben werden im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII wahrgenommen
- Beratung und Begleitung der Maßnahmeträger ist gewährleistet
- eine enge Zusammenarbeit mit allen am Prozess Beteiligten ist zur Sicherung und Verstetigung gegeben
- personelle Ressourcen zur inhaltlichen Steuerung des Arbeitskreises „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ und Gewährleistung des erforderlichen Verwaltungs- und Finanzcontrollings sind vorhanden
- Möglichkeiten des Fachaustausches für Fachkräfte und Verantwortungsträger sind gegeben sowie regelmäßiger Kommunikationstransfer findet statt
- Mitwirkung in fachrelevanten Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen ist gewährleistet

Jugendamt/Sachgebiet Sozialpädagogischer Dienst (SoPD)

- den Fachkräften sind namentlich die Fachkräfte des SoPD für die Region bekannt, in welchen die Teilnehmer wohnhaft sind
- Die Fachkräfte arbeiten eng mit dem zuständigen SoPD Mitarbeiter zusammen – Vermittlung und Abstimmung erfolgen im Einzelfall zur Unterstützung des jungen Menschen
- der sozialpädagogische Fachdienst des Jugendamtes versteht sich als wesentlicher Baustein in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und nimmt im Rahmen seiner zeitlichen Ressourcen an Treffen bestehender Arbeitsgruppen im Landkreis teil

Anforderungen an die Agentur für Arbeit Rostock und die Jobcenter Güstrow und Bad Doberan

- Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Maßnahmen im Landkreis Rostock
- Mitwirkung an qualitätssichernden Planungsprozessen der Maßnahmen ist u.a. durch regelmäßige Teilnahme an den Beratungen des Arbeitskreises Arbeitsbündnis Jugend und Beruf gewährleistet
- den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Jobcenter und Agentur für Arbeit Rostock, die Jugendliche und junge Erwachsene betreuen sind die Maßnahmen und entsprechende Ansprechpartner bekannt und etwaige Veränderungen werden zeitnah und transparent durch die Teamleitungen kommuniziert.

- im jeweiligen Haushalt sind Mittel zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten der rechtskreisübergreifenden Maßnahmen ausgehend von den zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten geplant und eingestellt.

II. Prozessqualität

(Handlungsabläufe)

In den Rahmenkonzeptionen der rechtskreisübergreifenden Maßnahmen sind konkret Ziele, Zielgruppen, Methoden und Tätigkeitsschwerpunkte, einschließlich Indikatoren beschrieben. Diese orientieren sich an den folgenden grundlegenden Thesen, Zielgruppen, Aufgaben und Methoden.

Vier Thesen zu rechtskreisübergreifenden Maßnahmen im Landkreis Rostock

1. Rechtskreisübergreifende kreisweite Maßnahmen werden solange benötigt, solange es reguläre Systeme nicht schaffen, Jugendliche und junge Menschen dahingehend zu bilden und zu erziehen, ein eigenverantwortliches Leben/Berufsleben zu gestalten.
2. Die Konzepte in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der Grundsicherung sind ein reguläres und ergänzendes Angebot zu den bisher vorhandenen gesetzlichen Leistungen. (z.B. BvPro, BvJ, MAT etc.)
3. Kommunikation zwischen den Professionen und Institutionen ist verbindliches Element gelingender Arbeit, unabhängig von Krisen.
4. Die rechtskreisübergreifenden Maßnahmen sichern eine intensive sozialpädagogische Begleitung von Jugendlichen und jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf im System des Übergangs Schule in den Beruf und der Integration in Ausbildung und/oder Arbeit ohne auszugrenzen, zu werten und zu stigmatisieren.

Pädagogische Kernzielsetzungen (Ansätze für Handlungsziele in den Rahmenkonzeptionen)

- Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen
- Förderung der Selbständigkeit, des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit, des Verantwortungsbewusstseins und der Gemeinschaftsfähigkeit
- Entwicklung von Selbständigkeit und Eigeninitiative
- Entwicklung von Bewältigungsstrategien in komplexen Fragen der Lebens- und Berufswegplanung/Perspektiventwicklung
- Förderung spezifischer Stärken/Potentiale/Begabungen
- Gewährleistung von an den beruflichen Interessen junger Menschen orientierten Entfaltungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei dem Nachholen schulischer Abschlüsse
- Berufliche Integration und Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Identitätsförderung mit Blick auf die Geschlechterrollen, Abbau von Benachteiligung (Gender Prinzipien)

Zielgruppen

- Jugendliche im letzten Schulbesuchsjahr der allgemeinbildenden Schulen mit einem Abgangszeugnis oder einem Abschlusszeugnis, welches die berufliche Zukunft in Frage stellen könnte. Dies sind Jugendliche die aus verschiedenen Gründen nicht im Übergangssystem ankommen und von denen präventive Hilfeangebote in Schule nicht oder nur bedingt angenommen wurden.
- „Aussteiger“ bzw. „Bildungsabbrecher“ im Alter zwischen 16 und 21 Jahren
- Jugendliche bis maximal 27 Jahren mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen Diese Jugendlichen haben bereits unterschiedlich problembelastete Biografien gelebt (u.a. Haftaufenthalt, Suchtproblematiken, Schulden, junge (alleinerziehende) Mütter) und finden daher keinen Zugang mehr zu bestehenden Hilfeangeboten.

- sogenannte „Grenzfälle“, zwischen den Zuständigkeiten des SGB III, SGB VIII und evtl. zeitweise SGB XII, wie z.B. Jugendliche, die sich in Obdachlosigkeit befinden oder Jugendliche, die psychisch erkrankt erscheinen

Schwerpunktaufgaben und Methoden

- Die Fachkraft bietet schwerpunktmäßig jungen Menschen emphatische, sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung für die Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen, die berufliche Lebenswegplanung und bestenfalls die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder der beruflichen Bildung an.
- Es erfolgen Hilfen bei sozialen, individuellen, familiären Problemen inkl. der Vermittlung zu Fachberatungsstellen bei gestörtem Sozialverhalten, Suchtverhalten, Verschuldung, Obdachlosigkeit, seelischen und körperlichen Gewalterfahrung etc.
- Die sozialpädagogischen Aktivitäten der Fachkraft sind auf junge Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten und Altersgruppen sowie auf deren Entwicklung bezogen auf Selbständigkeit, Entscheidungskompetenz und Eigenverantwortung gerichtet.
- Individualisierte Einzelfallhilfen zur Bewältigung sozialer Probleme bzw. Vermittlung von Hilfen und Begleitung im System zur Förderung von Begabungen, Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Stärkung sozialer Kompetenzen und in Vorbereitung auf das Berufsleben bzw. zu dessen Bewältigung werden z. B. durch Hilfen bei der beruflichen Orientierung z.B. in Form von produktorientierter Werkstattarbeit und Praktika angeboten.
- Jugend- und Schulsozialarbeiterinnen der jeweiligen Sozialräume und andere soziale Akteure werden systemisch an der Einzelfallarbeit beteiligt.
- Die Fachkraft stellt durch transparente Kommunikation in den Systemen sicher, dass Fehlallokationen vermieden und Maßnahmeketten verhindert werden. In diesem Zusammenhang wird die Fachkraft nicht ohne Auftrag des Jugendlichen tätig.
- Die Fachkraft steuert die Prozesse im System mit Blick auf die individuellen Voraussetzungen des Jugendlichen.

Die zur Umsetzung kommenden Methoden orientieren sich grundsätzlich am klassischen Methodengerüst professioneller sozialer Arbeit. Die **beispielhaft dargestellten Teilaspekte** finden in der Praxis Anwendung. Umfänglich sind sie in der jeweiligen Rahmenkonzeption erfasst, aus der sich auch die Stellenbeschreibung für die jeweilige Fachkraft ableitet.

Kontaktaufnahme zu jungen Menschen

- niederschwellige Zugänge durch Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in den jeweiligen Sozialräumen
- Aufsuchen der Jugendlichen an deren Standorten / in deren Bewegungsräumen bzw. in deren Jugendräumen z.B. in Schulen etc.
- Kennenlernen der Jugendlichen durch Teilnahme an Terminen des Berufsberaters, des SoPD bzw. der Fallmanager/Vermittler der Jobcenter

Beziehungsarbeit

- Entwicklung einer Vertrauensbasis zur/zum Jugendlichen in welcher das Verhältnis von Distanz und Nähe deutlich definiert ist, durch intensive Einzelfallarbeit,

Beratung

- Information und Beratung
- Eingrenzung von Konfliktlagen bzw. Entwicklung von Möglichkeiten des Umgangs mit Konflikten, Problem- und Notlagen

Vermittlung

- Herstellen von Kontakten zu spezialisierten Hilfesystemen
- Vermittlung spezialisierte Beratungszusammenhänge/-institutionen

- Vermittlung zu weiterführenden berufsorientierenden Angebote der Systeme bzw. Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungs-oder Arbeitsplatz

Begleitung

- Begleitung der Jugendlichen zu Behörden, Ämtern, Jobcenter, etc.
- Begleitung und Unterstützung bei der beruflichen Orientierung bzw. Hilfe bei dem Entwickeln von Tagesstrukturen z.B. durch Werkstattarbeit oder Praktika

Clearing

- Intervention und Deeskalation konflikthafter (Krisen)Situationen
- Klärung von akuten und längerfristigen Handlungsbedarfen und Handlungsschritten in Problem- oder Konfliktfällen (Krisenmanagement)
- Casemanagement als Methode nutzen

Gemeinwesenarbeit

- Mitwirkung in relevanten fachlichen Gremien und Netzwerken
- Organisation kooperativer Angebote
- Ressourcenoptimierung

Interessensvertretung und Qualitätssicherung

- Arbeitskreise
- Fortbildungen und Fachtage
- Trägerinterne Beratungen
- Öffentlichkeitsarbeit (Transport von zielgruppenrelevanten Inhalten in die Öffentlichkeit)
- Evaluation und Dokumentation von Ergebnissen
- Konzept(weiter)entwicklung

III. Ergebnisqualität/Indikatoren

Sicherung von Ergebnissen der rechtskreisübergreifenden Maßnahmen und sich daraus ableitende Wirksamkeit

In Verantwortung der jeweiligen Fachkraft

- Fortbildungsnachweise
- Teilnahme an Arbeitskreisen, Supervisionen, Dienstberatungen
- Teilnehmersdokumentationen / Fallakten
- Vermittlungsstatistik
- Erstellung eines jährlichen Sachberichtes zur Vorlage beim Maßnahmeträger, Jugendamt, Jobcenter etc.

In Verantwortung auf Trägerebene

- Fachaustausch in Teamsitzungen
- Teilnahme der Fachkraft an Fort- und Weiterbildungen, Fachtagen etc. wird gewährleistet
- Vorlage des jährlichen Sachberichtes beim Jugendamt und anderen Partnern
- Fortschreibung der Rahmenkonzeption mit Bezug auf die formulierten Indikatoren
- Dokumentationen für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Pressemappe, Website, Fotos)

In Verantwortung der Jobcenter und Agentur für Arbeit Rostock

- dem Träger der Maßnahmen wird mindestens 1x im Jahr ermöglicht, die Ergebnisse in entsprechenden Gremien vorzustellen
- Beauftragte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jobcenter und der Agentur für Arbeit Rostock sichern die Teilnahme an Arbeitsberatungen/Konferenzen zum Thema ab und verstehen sich als Multiplikator in der Gremienarbeit (regelmäßiger Informationsfluss zu den Mitarbeiterteams ist gesichert)

- es erfolgt eine aktive Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

In Verantwortung auf Landkreisebene

Der Informations- und Fachaustausch zu Ergebnissen, Tendenzen, Entwicklungen von Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe im Landkreis sowie Erfolgssteuerung ist wie folgt gewährleistet:

Unter Federführung Jugendamt/Jugendhilfeausschuss

- Fachaustausch in der AG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung und Sport sowie im Jugendhilfeausschuss zum Entwicklungsstand der rechtskreisübergreifenden Maßnahmen im Landkreis und Fortschreibung der Jugendhilfeplanung (mindestens 1x jährlich)
- Beschluss des Jugendhilfeausschuss zur Förderung der rechtskreisübergreifenden Maßnahmen aus Haushaltsmitteln des Jugendamtes (Herbst des Vorjahres)

Unter Federführung des Sachbereiches Kinder- Jugend- und Familienförderung

- Monatliche Beratungen der AG „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“
- Gewährleistung von schnellen und aktuellem Informationsfluss (Website SG Kinder-, Jugend- und Familienförderung, E-Mail-Verteiler)

Grundsätzliche Indikatoren/Erfolgsmerkmale der Wirkung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe im Landkreis Rostock für alle Verantwortungsträger ausgehend von den formulierten Qualitätsstandards.

1. 30% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Angeboten der rechtskreisübergreifenden Maßnahmen sind erfolgreich in weiterführende berufsorientierende Maßnahmen oder Ausbildung oder Arbeit vermittelt.
2. Bei 30% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein Integrationsfortschritt nachweislich anhand der Falldokumentation zu erkennen.
3. Die Kommunikation zwischen den Systemen hat sich signifikant gebessert und ermöglicht es den Jugendlichen gezielt zu fördern, Fehlallokationen zu vermeiden und Maßnahmeketten zu verhindern. (nachweisbar durch die monatlichen Rückmeldungen in der AG Arbeitsbündnis Jugend und Beruf).
4. Wahrnehmbare Präsenz der Fachkräfte der rechtskreisübergreifenden Maßnahmen in Netzwerken, AG`s und anderen relevanten Gremien
5. Rückmeldungen über die Wirksamkeit der Maßnahmen und Angebote von den Partnern Jobcenter, BA, Berufsschulen, SoPD, Wirtschaftsunternehmen etc. sind positiv.
6. Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Rostock ist durch statistische Erhebungen zu verzeichnen
7. Die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Schul-oder Berufsabschluss verringert sich im Landkreis Rostock jährlich nachweisbar.